



Aktenzeichen: Pet 1-19-06-1112-048495

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29.09.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition wird eine Vereinfachung zur Teilnahme an der Bundestagswahl der im Ausland lebenden Deutschen dergestalt gefordert, dass die Registrierung in das Wählerverzeichnis auf digitalem Wege möglich sein soll.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 162 Mitzeichnungen und 56 Diskussionsbeiträgen sowie zehn weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass sogenannte Auslandsdeutsche, d. h. Deutsche mit ausländischem Wohnsitz ohne Anmeldung in Deutschland, sich zu jeder Bundestagswahl in das Wahlregister neu einschreiben müssten. Normalerweise geschehe dies im Wahlkreis des letzten deutschen Wohnortes. Die Einschreibung sei nur gültig, wenn das entsprechende Formular auf Papier ausgedruckt und unterschrieben per Post zum entsprechenden Wahllokal geschickt werde. Es sei an der Zeit, die Digitalisierung auch in diesem Bereich zu ermöglichen. Inzwischen könnten geschützte digital unterschriebene Dokumente per E-Mail versandt werden. Es sollte daher möglich sein, über geschützte Anhänge die Einschreibung vorzunehmen. Über den Personalausweis und PIN mit doppelter Verifizierung über das Mobiltelefon wäre dies noch einfacher (in den Niederlanden Standard DigiD). Andere Länder ermöglichten ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Wahl an der Botschaft bzw. am



Konsulat (z. B. Spanien). Vor diesem Hintergrund sei eine entsprechende Reform des Wahlrechts für Auslandsdeutsche angezeigt.

Weitere Petenten setzen sich ebenfalls für eine Digitalisierung des Wahlrechts für Auslandsdeutsche ein, damit diese effektiv von ihrem staatsbürgerlichen Grundrecht zu wählen Gebrauch machen können.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die von den Petenten eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass Wahlberechtigte im Ausland wie in der Bundesrepublik Deutschland wohnhafte Wahlberechtigte zu jeder Wahl neu in das jeweilige Wählerverzeichnis eingetragen werden müssen, weil sich in der Zwischenzeit zur letzten Wahl die Erfüllung der Wahlrechtsvoraussetzungen oder der Wohnsitz der wahlberechtigten Person geändert haben können. Bei in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaften Personen wird dieser Prozess dadurch erleichtert, dass die Eintragung in das Wählerverzeichnis automatisch aus den Melderegistern der Gemeinden erfolgen kann. Deutsche Wahlberechtigte im Ausland unterliegen nicht der Meldepflicht bezüglich der deutschen Melderegister und sind in den deutschen Melderegistern nicht erfasst. Ihre Eintragung in das jeweilige Wählerverzeichnis kann daher nicht von Amts wegen im automatisierten Verfahren aus den Melderegistern erfolgen. Im Ausland wohnhafte deutsche Wahlberechtigte werden daher nach § 16 Absatz 2 Nummer 2 der Bundeswahlordnung (BWO) in Verbindung mit § 12 Absatz 2 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) auf Antrag in das Wählerverzeichnis ihrer letzten Wohnsitzgemeinde in Deutschland eingetragen.

Ferner macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass eine Digitalisierung bei der Antragstellung zu Verkürzung der Postlaufzeiten bei der Antragstellung, insbesondere bei Auslandsdeutschen in Ländern mit schlechter Postverbindung nach Deutschland, von der Bundesregierung sowohl im Hinblick auf die Europawahl 2019 als auch für die Bundestagswahl 2021 angestrebt worden ist.



Ausweislich der Stellungnahme der Bundesregierung konnten die entsprechenden Pläne jedoch bisher nicht realisiert werden, weil ein sicherer Übertragungsweg mit der verfügbaren Technik nach der Begutachtung durch das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) nicht zur Verfügung stand. Der Bundeswahlleiter arbeitet derzeit daran, bis zur Europawahl 2024 eine die Sicherheitsanforderungen erfüllende Plattform für den Informationsaustausch zu entwickeln.

Zu beachten ist dabei, dass eine digitale Beantragung der Eintragung in das Wählerregister aus dem Ausland im Interesse der Integrität der Bundeswahlen keine geringeren Sicherheitsstandards und Überprüfungsmöglichkeiten der Wahlberechtigung als das bisherige Verfahren der Eintragung von im Ausland wohnhaften Wahlberechtigten im Hinblick auf die Verhinderung von unzulässiger Mehrfachwahl von Wahlberechtigten und unberechtigter Wahlteilnahme von nicht Wahlberechtigten bieten darf.

Der Petitionsausschuss hat großes Verständnis für das berechtigte Anliegen der Petenten und begrüßt ausdrücklich die seitens der Bundesregierung angestrebte Vereinfachung und Digitalisierung der Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Deutschen Bundestag für im Ausland lebende Deutsche.

Abschließend hebt der Ausschuss hervor, dass auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ vorgesehen ist, die Ausübung des Wahlrechts für im Ausland lebende Deutsche zu erleichtern (S. 12).

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, weil sie als Anregung für eine parlamentarische Initiative geeignet erscheint.

Der von der Fraktion der CDU/CSU gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium des Innern und für Heimat – als Material zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Der von der Fraktion der AfD gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium des Innern und für Heimat – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden.